



SVT BAD OLDESLOE E.V.

Am Kurpark 27
23843 Bad Oldesloe
tuerkspor2005@aol.com

Vertrag über die private Nutzung des Clubhauses am Kurparkstadion

Allgemeine Angaben zum Mieter

Mieter: _____

Anschrift: _____

Email-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Teilnehmeranzahl: _____

Das Clubhaus wird zu den folgenden Bedingungen vermietet:

§ 1 Miete und Kautions

(1) Die Raummiete beträgt

- EUR 250,00 **bis 50** Personen
- EUR 300,00 **ab 50** Personen
- EUR 150,00 Aufschlag Platz für Zelt-Aufbau
- EUR 50,00 für Endreinigung* durch unser Reinigungspersonal
- EUR -50,00 Vereinsmitglieder-Nachlass

Die Miete ist 21-Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig und durch Überweisung auf das Vereinskonto:

SVT Bad Oldesloe
IBAN: DE49 2135 2240 0134 5042 25
Verwendungszweck: Name, Veranstaltungsdatum

- (2) Zusätzlich zu der Miete hat der Mieter eine **Kautions in Höhe von EUR 200,00** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.
- (3) Die Kautions ist bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit EUR 3,00 veranschlagt.



SVT BAD OLDESLOE E.V.

Am Kurpark 27
23843 Bad Oldesloe
tuerkspor2005@aol.com

- (4) Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautio n verrechnet.

§ 2 Getränkeabnahme und Bewirtung

Es erfolgt keine Bewirtung durch den SVT. Die Bewirtung ist durch den Mieter zu organisieren.

§ 3 Zugang vom Vermieter zur Veranstaltung

Beauftragte des SVT sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemä ßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

§ 4 Rückgabe des Clubhauses

- (1) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus am Folgetag bis 10.00 Uhr in einem ordnungsgemä ßen, sauberen, gereinigten und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- (2) Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür EUR 50,00 der Kautio n einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Beauftragte des SVT.
- (3) Die *Endreinigung durch unser Reinigungspersonal beinhaltet reinigen (nass und trocken) von allen Fußböden sowie den kompletten WC's.
Nicht enthalten sind Tische/Stühle, Arbeitsflächen/Küche, Geschirr oder die Müllentsorgung sowie die Entfernung von Konfetti oder Kleberesten.
Sollten Sie sich unsicher sein, fragen Sie vorab bitte unseren Beauftragten.

§ 5 Verpflichtungen für den Mieter

1. Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
2. Dekorationen dürfen nicht mit Nägel oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
3. **Konfetti oder ähnliches sind im Außenbereich strikt verboten**, im Innenbereich zählt diese Art der Verschmutzung nicht zur Zusatzleistung Endreinigung und muss selbstständig vorgenommen werden. Sollten sich zur Rückgabe im Außenbereich Konfetti oder ähnliche Verschmutzung vorfinden werden für die Beseitigung 50€ von der Kautio n einbehalten oder eine Nachbesserung erfolgt umgehend.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Vereinsgelände ein striktes Rauchverbot gilt.
5. Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Sportplatzgelände und angrenzten Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
6. Die Sportflächen (Natur- und Kunstrasenplatz, Laufbahn) sind nicht Gegenstand der Vermietung und dürfen nicht betreten werden.
7. Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
8. Wird das Clubhaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäude sowie den Sportplatz benutzen.
9. Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den SVT jederzeit erreichbar sein.
10. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer.



SVT BAD OLDESLOE E.V.

Am Kurpark 27
23843 Bad Oldesloe
tuerkspor2005@aol.com

11. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
 - a. Insbesondere wird hier auf den übergebenen Schlüssel hingewiesen, der zu einer komplexen Schließanlage gehört und bei Verlust erhebliche Kosten verursacht. Insoweit empfehlen wir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, wenn die private Haftpflichtversicherung dies nicht umfasst.
12. Es gelten die aktuellen Landesbestimmungen, der Mieter ist für deren Einhaltung zuständig und ggfs. haftbar zu machen.

§ 6 Stornobedingungen

Bei Stornierung / Absage der Veranstaltung fallen folgende Stornogebühren an:

- | | |
|--|------------|
| - Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn | kostenfrei |
| - Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 50% |
| - ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 70% |
| - Am Veranstaltungstag | 100% |

§ 7 Sonstiges und zusätzliche Vereinbarungen

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Bad Oldesloe, den _____

Bad Oldesloe, den _____

SVT Bad Oldesloe e.V.

Mieter